

# STÄDTISCHE VOLKSINITIATIVE «VBZ-JAHRESABO FÜR 365 FRANKEN»



**umverkehrR**  
Zukunft inkl.

Gestützt auf Art 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung sei für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich eine Vergünstigung für das Jahresabonnement (2. Klasse) der Zone 110 einzuführen. Erwachsene sollen neu noch 365 Franken, Kinder und Jugendliche 185 Franken für das Abo bezahlen. Die Vergünstigung soll auch für Nutzerinnen und Nutzer anderer Abos – wie beispielsweise des GA – einlösbar sein.

## Begründung

Die finanzielle Belastung der Stadtzürcher Haushalte ist hoch: Die Mieten steigen genauso wie die Krankenkassenprämien, und auch das Essen im Restaurant oder das öV-Abo werden immer teurer. So darf es nicht weitergehen. Diese Initiative vergünstigt deshalb gezielt die Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr. Damit stärkt sie nicht nur die Kaufkraft, sondern sie leistet auch einen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels. Das Anliegen kann beispielsweise durch eine jährliche Ausgleichszahlung an die SBB und/oder den ZVV oder durch Gutscheine für die Bevölkerung umgesetzt werden.

Namen und Vornamen (eigenhändig und möglichst Blockschrift)	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	wollen Sie weiter informiert werden?	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Beginn der Unterschriftensammlung: 6. September 2023 (Veröffentlichung im Amtsblatt)

Bitte umgehend zurückschicken an **SP Stadt Zürich, Gartenhofstrasse 15, 8004 Zürich**

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom/von der Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuchs.

## Initiativkomitee

Severin Meier, Sonneggstrasse 64, 8006 Zürich. Anna Graff, Zollstrasse 121, 8005 Zürich. Stefan Bruderer, Tièchestrasse 53, 8037 Zürich. Lisa Diggelmann, Rousseustrasse 83, 8037 Zürich. Heidi Egger, Grubenackerstrasse 63, 8052 Zürich. Anna Luna Frauchiger, Hotzestrasse 49, 8006 Zürich. Oliver Heimgartner, Altstetterstrasse 268, 8047 Zürich. Roland Hohmann, Schneeglöggliweg 38, 8048 Zürich. Pascal Lamprecht, Wickenweg 54, 8048 Zürich. Reis Luzhnica, Im Stückler 15, 8048 Zürich. Liv Mahrer, Langgrütstrasse 161, 8047 Zürich. Wanda Siegfried, Hegianwandweg 49, 8045 Zürich. Nicola Siegrist, Universitätstrasse 46, 8006 Zürich. Florian Utz, Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich. Dominik Waser, Hirzelstrasse 12, 8004 Zürich. Barbara Wiesmann, Weststrasse 192, 8003 Zürich.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

Zürich, den \_\_\_\_\_ Amtsstempel \_\_\_\_\_

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft) \_\_\_\_\_